Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

graphen des allgemeinen Dienstreglements in praxi eine zu unbedeutende Rolle, als daß eine Berücksichtigung dessen, was ihm frommt, in solcher Frage den Ausschlag geben dürfte. Vielmehr kommt das „In Arm — Gewehr!" bei allen Bewegungen der Truppen in der Pelotons- und Bataillonsschule so häufig in Anwendung, daß wir es lediglich hinsichtlich seiner Brauchbarkeit als Tragart während des Marsches ganzer Abtheilungen zu betrachten haben. Von diesem Gesichtspunkte aber stellen sich ganz andere Resultate heraus. Das Marschiren mit „In Arm — Gewehr!" (wobei die rechte Hand auf das Kommando „Marsch" den Einschnitt zu erfassen hat) wird bei Milizbataillonen um deswillen in der Regel ein gewisses Schwanken bald nach dieser, bald nach jener Seite hin wahrnehmen lassen, weil jene Tragart dem Soldaten so zu sagen beide Hände und Arme bindet. Die Arme aber befördern und regeln während des Gehens oder Marschirens die gleichmäßige und stete — das heißt in ein und derselben Richtung vor sich gehende — Bewegung des ganzen übrigen Körpers. (Damit soll nicht etwa einem unnöthigen Schleudern der Arme das Wort geredet werden; eine fast unmerkliche pendelartige Bewegung derselben genügt, um sie den angedeutenten Zweck erfüllen zu lassen.) Der Soldat muß allerdings in jeder überhaupt möglichen Tragart mit einem Arm das Gewehr tragen oder stützen. Desto wichtiger ist es für ihn, wenigstens den andern frei zu haben. „In Arm — Gewehr!" als Tragart während des Marsches läßt keinen frei. Darum ist es für Milizen eine unpraktische Tragart. Wir betonen die Worte: für Milizen; denn es ist uns wohl bekannt, daß bei alt-geschulten Truppen die nachtheiligen Einwirkungen jener Tragart auf den Marsch nicht so grell hervortreten, sogar ganz überwunden werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Der Bundesrath hat nach den Vorschlägen des Militärdepartements folgende eidg. Militärschulen genehmigt:

Centralmilitärschule vom 9. Juli bis 9. September in Thun.

Instruktorenschule der Spezialwaffen vom 5. bis 14. März in Thun.

Genie. Pontonniers: Rekrutenschule vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, Wiederholungskurs vom 3. bis 14. Juli in Brugg; Sappeurs: Rekrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Thun, Wiederholungskurs vom 5. bis 17. März in Bellinzona, vom 17. bis 28. Juli in Zürich.

Artillerie. Rekrutenschule vom 19. März bis 29. April in Zürich, vom 26. März bis 6. Mai in Thun, vom 30. April bis 10. Mai in Aarau, vom 14. Mai bis 24. Juni in Bière, vom 4. Juni bis 15. Juli in Colombier, vom 30. Juli bis 9. September in St. Gallen, und Parkartillerie Rekrutenschule vom 27. August bis 7. Oktober in Luzern; Wiederholungskurse vom 1. bis 12. und vom 15. bis 26. Mai in Zürich, vom 12. bis 23. Juni und 25. September bis 6. Oktober in Aarau, vom 26. Juni bis 7. Juli in Bière, vom 17. bis 22. Juli in Colombier, vom 11. bis 22. September in Thun, vom 11. bis 29. September in St. Gallen, vom 9. bis 14. Oktober in Luzern.

Kavallerie. Remonten (Dragoner und Guiden) vom 31. März bis 10. April in Aarau, vom 28. April bis 8. Mai in Thun, vom 6. bis 15. Juli in Bière, vom 21. bis 31. Juli in Winterthur; Rekrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Winterthur, vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, vom 9. Juli bis 19. August in Bière, vom 27. August bis 7. Oktober in Aarau; Wiederholungskurse für Dragoner vom 10. bis 22. April in Aarau, vom 8. bis 10. Mai in Thun, vom 31. Juli bis 12. August in Winterthur; Wiederholungskurse für Guiden vom 1. bis 4. Mai in Liestal, vom 9. bis 12. Mai in Colombier, vom 18. bis 21. Juli in Genf, vom 26. bis 29. September in Bellinzona.

Scharfschützen. Aspirantenschule vom 16. bis 29. Juli in Thun; Rekrutenschule vom 2. bis 29. April in Luzern, vom 7. Mai bis 3. Juni in Zürich, vom 11. Juni bis 8. Juli in Chur, vom 30. Juli bis 26. August in Thun, vom 3. bis 30. September in Moudon; Wiederholungskurse vom 3. bis 14. April in Aarau und Zürich, vom 17. bis 28. April in Luzern und Thurgau (?), vom 1. bis 12. Mai in Bellinzona und Appenzell A. Rh. (?), vom 22. Mai bis 2. Juni in Bière, vom 29. Mai bis 9. Juni in Chur, vom 12. bis 23. Juni in Schwyz, vom 19. bis 30. Juni in Colombier, vom 10. bis 21. Juli in Sarnen.

Die neudekretirten Wiederholungskurse für Scharfschützen sind also dies Jahr vertheilt auf die Kantone: Aargau, Zürich, Luzern, Thurgau, Tessin, Appenzell, Waadt, Graubünden, Schwyz, Neuenburg und Obwalden.

Die Zeit für Abhaltung der größern Truppenzusammenzüge, der Infanterie-Instruktoren-, Kriegskommissariats- und Sanitätsschule ist noch nicht angesetzt.

Herr Major A. v. Arx hat seine Entlassung als Sekretär des Militärdepartements genommen und dieselbe in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Diensten erhalten.

Aus dem eidgenössischen Stabe sind 26 Offiziere ausgetreten; unter ihnen bemerken wir mit lebhaftem Bedauern die HH. Obersten F. Frey von Brugg, Oberstlieutenant Näff von St. Gallen, Major v. Büren von Bern und andere mehr.

An die Stelle unseres unvergeßlichen G. Bürkli hat der Bundesrath Herrn Aubert von Genf, gewesener Oberstlieutenant im Geniestab, zum Oberinstruktor des Genies gewählt; wir begrüßen mit lebhafter Freude die Wahl, die uns den Wiedereintritt dieses talentvollen Offiziers in unseren Stab zusichert.

Herr Oberst Veillard von Aigle hat sich bereit erklärt mit Unterstützung des Bundesrathes nach dem Kriegsschauplatz an der Donau abzugehen; wir bedauern, daß die eidg. Räthe die dazu nöthigen Kredite nicht bewilligt haben; wir hoffen aber doch, daß der Bundesrath Maßregeln treffen wird, um namentlich einige Offiziere mit dem französischen Hülfskorps absenden zu können; gelingt es, schweizerische Offiziere so zu placiren, daß sie an den Arbeiten der Stäbe Theil nehmen können, so ist der Nutzen unzweifelhaft.

Die eidg. Räthe haben Fr. 60,000 für die Centralmilitärschule in Thun bewilligt; deren Reorganisation und die dahin einschlagenden Verordnungen werden wir in einer nächsten Nummer einläßlich besprechen.

Ueber die Truppenzusammenzüge in der Ost- und Westschweiz verlautet noch nichts Näheres; die Gegend, in der der Oestliche stattfinden soll, ist nach einer Mittheilung der Thurgauer Zeitung, Amryswyl im Thurgau; dieses Dorf liegt an der großen Straße von Frauenfeld nach Romanshorn, eine starke Stunde südlich von letzterem Ort; es scheiden sich in Amryswyl mehrere größere Straßen, so östlich die nach Arbon, nordwestlich die nach Constanz, südlich die nach Zihlschlacht und Bischoffszell, südöstlich die nach St. Gallen; die Gegend ist stark bevölkert und erlaubt daher ziemlich enge Kantonnirungen zu beziehen, was von Wichtigkeit ist; nach der Karte erscheint das Terrain äußerst interessant und namentlich für den Felddienst in allen Beziehungen passende Gelegenheit zu gewähren.

Wohin der westliche Truppenzusammenzug verlegt wird, wissen wir einstweilen noch nicht.

Inhalt: Ueber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements. — Schweizerische Correspondenzen.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.